

Mellingen, \$datum_heute_text\$

Nutzungsrichtlinien für den Schullaptop zwischen \$vorname\$ \$name\$ / \$aktuelle_klasse_beschreibung\$ und der Schule Mellingen-Wohlenschwil

Allen Schülerinnen und Schülern, die im laufenden Schuljahr vom 1. August bis 31. Juli neu in die Oberstufe eintreten, stellt die Schule Mellingen-Wohlenschwil unentgeltlich einen 2-in-1-Laptop zur Verfügung.

Der Laptop sowie das mitgelieferte Zubehör, bestehend aus Stift und Netzteil, bleiben Eigentum der Schule Mellingen-Wohlenschwil. Sie werden den Schülerinnen und Schülern bis zu ihrem Austritt aus der Schule ausgeliehen. Die installierte Software wird im Rahmen der schulischen Lizenzen zur Nutzung bereitgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler benötigen funktionsfähige Kopfhörer, die sie bei der Arbeit am Laptop verwenden können. Geeignet sind In-Ear- oder Over-Ear-Kopfhörer mit 3,5-mm-Klinkenstecker, USB- oder Bluetooth-Verbindung. Die Verwendung persönlich beschaffter Kopfhörer wird empfohlen. Die Schule stellt Ersatzkopfhörer nur leihweise zur Verfügung.

Aufgaben der Schule

Die Schule Mellingen-Wohlenschwil ...

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgegeben werden.
- führt die Schülerinnen und Schüler in den sachgemässen Umgang mit dem Gerät ein.
- installiert auf allen Laptops einen Virenschutz, eine Software für den Jugendschutz im Internet sowie eine Software zur Verwaltung und Kontrolle der Geräte während des Unterrichts.
- installiert die erlaubte Software oder stellt sie den Schülerinnen und Schülern im Unternehmensstore der Schule MeWo zur Verfügung.
- darf in begründeten Fällen und im erforderlichen Umfang auf Daten auf dem Gerät zugreifen oder Benutzerprofile sperren.
- Ein Zugriff auf Daten oder die Sperrung eines Benutzerprofils kann insbesondere bei technischen oder sicherheitsrelevanten Problemen sowie bei einem begründeten Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Richtlinien erfolgen. In solchen Fällen sucht die Schule das Gespräch mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten und vereinbart die weiteren Massnahmen.

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten legen fest, wie die Schülerinnen und Schüler den Laptop zu Hause verwenden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Regelungen zur Nutzungsdauer, zu den Nutzungszeiten und zu den erlaubten Anwendungen oder Internetangeboten.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet ...

- den Laptop und das Zubehör sorgfältig zu behandeln und angemessen zu beaufsichtigen.
- den Laptop auch bei einem kurzen Verlassen des Arbeitsplatzes zu sperren.
- den Laptop während des Sportunterrichts nicht in der Garderobe aufzubewahren, sondern im Schulzimmer zu lassen oder in die Turnhalle mitzunehmen.
- den Laptop ausreichend geladen in die Schule mitzubringen.
- ihre Passwörter vertraulich und sicher aufzubewahren.

- das Gerät nicht an unberechtigte Drittpersonen weiterzugeben.
- die Privatsphäre anderer Personen zu respektieren.
- ohne Zustimmung der betroffenen Personen keine Fotos, Tonaufnahmen oder Videos von ihnen zu erstellen oder weiterzugeben.
- ausschliesslich Software zu installieren, die von der Schule zur Verfügung gestellt oder ausdrücklich genehmigt wurde.
- keine selbstständig aus dem Internet heruntergeladene oder privat gekaufte Software zu installieren;
- keine Versuche oder Massnahmen zur Umgehung der technischen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen vorzunehmen.
- insbesondere keine privaten VPN-Verbindungen, Browser oder Programme zu verwenden, die dazu dienen, schulische Schutzmechanismen oder Zugriffsbeschränkungen zu umgehen.
- urheberrechtlich geschütztes Schulmaterial ohne entsprechende Erlaubnis weder zu vervielfältigen noch an Drittpersonen weiterzugeben.
- keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder anderweitig jugendgefährdenden Inhalte aufzurufen, zu erstellen, zu verbreiten oder auf dem Laptop zu speichern.
- die von den Erziehungsberechtigten festgelegten Nutzungsregeln für zu Hause einzuhalten.

Vorgehen bei Defekten, Schäden, Verlust oder Diebstahl

- Jeder Defekt und jeder Schadenfall muss dem IT-Support der Schule MeWo unverzüglich gemeldet werden. Dies gilt insbesondere bei Glasbruch, Beschädigungen am Gehäuse oder an anderen Geräteteilen, technischen Störungen, Verlust, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Zubehörs.
- Der IT-Support der Schule MeWo veranlasst notwendige Reparaturen und behebt technische Störungen. Eigenmächtige Reparaturen, private Reparaturaufträge oder selbst beschaffte Ersatzlösungen sind nicht zulässig.
- Technische Defekte und Schäden ohne äussere Einwirkung werden von der Schule beziehungsweise im Rahmen der Herstellergarantie übernommen.
- Schäden durch äussere Einwirkung sind über die Kaskoversicherung der Schule versichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 200.– pro Schadenfall. Davon gehen in jedem Fall CHF 100.– zulasten der Erziehungsberechtigten.
- Die Kosten für den Ersatz von verlorenem oder beschädigtem Kleinmaterial, insbesondere von Netzteil oder Stift, gehen zulasten der Erziehungsberechtigten.
- Für geleistete Zahlungen wird eine Kassenquittung ausgestellt.
- Bei Diebstahl sowie bei Schäden infolge fahrlässigen oder mutwilligen Verhaltens beträgt der Selbstbehalt CHF 200.– pro Schadenfall.
- Bei Verlust des gesamten Geräts haften die Erziehungsberechtigten bis zur Höhe des Wiederbeschaffungspreises.

Versicherungsabwicklung

- Die Geräte sind Eigentum der Schule Mellingen-Wohlenschwil. Schadenfälle werden deshalb ausschliesslich durch die Schule und über deren Kaskoversicherung abgewickelt.
- Die Erziehungsberechtigten dürfen Reparaturen oder Versicherungsleistungen für das Gerät nicht selbstständig in Auftrag geben oder anmelden.
- Rechnungen für das Gerät oder für Reparaturen werden nicht an die Erziehungsberechtigten ausgestellt.
- Für Zahlungen, die von den Erziehungsberechtigten zu leisten sind, wird eine Quittung ausgestellt.

Kenntnisnahme, Unterzeichnung und Aufbewahrung

- Die Schülerinnen und Schüler besprechen diese Nutzungsrichtlinien gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten. Das Dokument ist anschliessend zu Hause aufzubewahren.
- Zusammen mit der Nutzungsvereinbarung wird ein ein Talon zur Unterzeichnung abgegeben. Der unterzeichnete Talon ist der Klassenlehrperson abzugeben und wird anschliessend bei der IT aufbewahrt.